

Hessischer Städte- und Gemeindebund  $\cdot$  Postfach 1351  $\cdot$  63153 Mühlheim/Main

Nur per E-Mail: m.becker@ltg.hessen.de

h.zinsser@ltg.hessen.de

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses
Herrn Bernd Erich Vohl MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Referent Herr Dr. Rauber Abteilung 1.2 Unser Zeichen 1.2-Dr.R

Telefon 06108 6001-20 Telefax 06108 6001-57 E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 17.01.2025

Öffentliche mündliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundsteuergesetzes (HGrStG), Drucksache 21/607

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir.

Wir lehnen das Gesetzgebungsvorhaben strikt ab.

Der Gesetzentwurf brächte bei Umsetzung eine sachlich nicht nachvollziehbare Schmälerung der kommunalen Einnahmebasis.

Die Reduzierung der Steuermesszahl nach § 6 Abs. 1 HGrStG auf zehn Prozent wird im Entwurf nicht einmal ansatzweise begründet. Es ist nicht ersichtlich, warum die Anwendung des HGrStG auf "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, die nach der DIN SPEC 91434



keine Agri-Photovoltaik-Anlagen der Kategorie I oder II sind" im seit 2021 in Hessen geltenden Recht eine unangemessene Einordnung erfahren haben sollten oder welche konkreten wirtschaftlichen Nachteile entstehen und warum diese nicht zumutbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Rauber Geschäftsführer